



Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Hamberge

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde:	Hamberge
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01062025
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Nordstornarn
Straße:	Am Schiefen Kamp
Hausnummer:	10
PLZ:	23585
Ort:	Reinfeld
E-Mail:	bauleitplanung@amt-nordstornarn.de
Internet-Adresse:	www.amt-nordstornarn.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Hamberge liegt im Nordosten des Kreises Stormarn. Die Gemeinde gehört zum Amt Nordstornarn. Im Norden grenzen die Gemeinde Badendorf und im Westen die Gemeinden Wesenberg, die beide ebenfalls dem Amt Nordstornarn angehören. Im Osten und Süden grenzt die Hansestadt Lübeck an.

Die Gemeinde Hamberge setzt sich zusammen aus den Ortsteilen Hamberge und Hansfelde. Daneben existieren als landwirtschaftliche Höfe und Streusiedlungen Eckernschmiede, Hohenleuchte, Sandhof, Poggenpohl und Neddelssternhof. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von ca. 6,74 km². Der überwiegende Anteil der Gemeindefläche wird landwirtschaftlich genutzt. Der Anteil hat jedoch zugunsten von Wohnbau- und Verkehrsflächen abgenommen. Der Bereich zwischen der Bundesautobahn A 1 und der südlichen Gemeindegrenzen bildet den größten Teil des Siedlungsbereiches.

Die Gemeinde Hamberge ist einerseits durch die Hauptverkehrsstraßen, andererseits aber auch durch geschützte Landschaftsbestandteile wie das Travetal im Süden sowie die Feucht- und Knickwälder im Norden des Gemeindegebietes geprägt.

Durch die Gemeinde führen drei wichtige Hauptverkehrsstraßen der Region: die Bundesautobahnen A 1 und A 20 mit dem Autobahnkreuz Lübeck sowie die Bundesstraße B 75.

An der südlichen Gemeindegrenze verläuft die Trave. Der Bereich ist Bestandteil des FFH-Gebietes „Travetal“ (FFH DE 2127-391). Innerhalb des Gemeindegebietes befindet sich allerdings nur Trave Altarm Legan.

Durch das Gemeindegebiet verlaufen drei 110 kV-Freileitungen. Eine Freileitung durchschneidet das Gemeindegebiet in Nordwest-Südost-Richtung östlich des Siedlungsbereiches Hamberge. Die beiden anderen Freileitungen queren das Gemeindegebiet zwischen dem Ortsteils Hansfelde und der Bundesautobahn A 20 von Nordosten nach Südwesten.

Hauptverkehrsstraße, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird, sind

- die Bundesautobahn A 1,
- die Bundesautobahn A 20 sowie
- die Bundesstraße B 75.

Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen und andere Lärmquellen sind nicht vorhanden.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind als Anlage 1 (Auszug aus Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung) angeführt.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	910
50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	540

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

In der Gemeinde Hamberge lebten zum Stichtag der Erhebung 1.874 Menschen.

Hiervon sind ganztägig (24 Stunden) 910 Menschen Belastungen über 55 dB(A) ausgesetzt. Dieses sind 48,6 % der Gesamtbevölkerung. Hiervon sind wiederum 130 Menschen Belastungen von über 65 bis 70 dB(A) L_{DEN} und 20 Menschen sogar Belastungen von 70 bis 75 dB(A) ausgesetzt.

In der Nacht sind insgesamt 540 Menschen und damit 28,8 % der Bevölkerung Belastungen von mehr als 50 dB(A) L_{NIGHT} ausgesetzt.

Die Schule liegt in einem Bereich, der ganztägig Belastungen von 60 bis 65 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt ist. Ein Krankenhaus gibt es in der Gemeinde nicht.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Aufgrund der Anwendung der Berechnungsmethode CNOSSOS in der Lärmkartierung 2022 bestehen Lärmprobleme beinahe im gesamten Siedlungsbereich der Gemeinde:

- beidseitig der Bundesautobahn A 1,
- beidseitig der Bundesautobahn A 20 sowie
- beidseitig der Bundesstraße B 75.

Verbesserungswürdige Situationen liegen in diesen Bereichen vor.

Besonders hervorzuheben ist der Kreuzungsbereich der Bundesstraße B 75 und der Bundesautobahn A 1 im Südwesten der Gemeinde. Die Grundstücke in den Straßen Sandberg, Fliederweg werden zum Teil von beiden Hauptverkehrsstraßen belastet. Für die Wohnbebauung in diesem Bereich sind Fassadenpegel bis zu 65 dB(A) ganztägig und bis zu 60 dB(A) nachts kartiert worden.

Ein weiterer stark belasteter Bereich sind die Wohngrundstücke beidseitig der Bundesstraße B 75, die durch den Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde bzw. an diesem entlang verläuft. Hier sind an den Fassaden Lärmpegel bis 65 dB(A) ganztägig – in einigen Grundstücken sogar bis 66 dB(A) – und bis zu 59 dB(A) nachts ermittelt worden.

für die Grundschule und die Wohngrundstücke Schulstraße 12 und 17 werden Fassadenpegel bis zu 62 dB(A) ganztägig und bis zu 53 dB(A) nachts ausgewiesen. Für das Grundstück Schulstraße 16 liegen die Höchstwerte bei 70 dB(A) bzw. 63 dB(A).

Für die Grundstücke im Bereich Poggenpohl werden Fassadenpegel bis 67 dB(A) ganztägig und bis zu 64 dB(A) nachts erreicht.

Es besteht die Gefahr, dass die von den Hauptverkehrsstraßen ausgehende Lärmbelastung ansteigt. Die Verkehrsstärkeentwicklung auf diesen Straßen sind daher zu beobachten.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1	Maßnahmen an der Quelle Änderung des Emissionspegels	Einbau lärmindernden Straßenoberfläche auf der Bundesautobahn A 1 (Bau 2014)
2	Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg Lärmschutzwände	Lärmschutzanlagen an der Bundesautobahn A 1, Fahrtrichtung Lübeck, im Bereich An der Autobahn 1, Höhe 5,5 m (in den 1980iger)
3		Lärmschutzanlagen an der Bundesautobahn A 1, Fahrtrichtung Lübeck, im Bereich Fliederweg 1, 4,0 m (in den 1980igern)
4		Lärmschutzanlagen an der A 20 (Bau 2001 und 2009)
5		Lärmschutzwand im Bebauungsplan Nr. 2.4 A (nördlich B 75) (Rechtskraft)
6	Städtebauliche Planung Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Festsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen sowie zurückgesetzte Lage der Baufenster im Bebauungsplan Nr. 4 (südlich B 75) (Rechtskraft 1999)
7		Festsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan Nr. 6 sowie Abstandsfläche zur Bundesstraße (nördlich B 75) (Rechtskraft 2015)

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
8		Festsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan Nr. 8 (südlich B 75) zurückgesetzte Lage der Erschließungsstraße und der Baufenster (Rechtskraft 2005)
9		Festsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen sowie zurückgesetzte Lage der Baufenster zur B 75 im Bebauungsplan Nr. 14 (südlich B 75) (Rechtskraft 2017)

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Die Gemeinde hat bereits 2008 ein Konzept zur Verkehrsberuhigung der B 75 (Kurzbericht zur Aktionsplanung Hamberge vom 17.03.2008) erarbeitet. Dieses sieht im Wesentlichen die Verlegung der Bundesstraße B 75 auf die Bundesautobahn A 1 mittels Schaffung einer Anschlussstelle an die Bundesautobahn vor. Bestandteil ist zudem eine Verkehrsberuhigung der Bundesstraße durch

- a) die Herabstufung der Bundesstraße innerhalb der Ortslage Hamberge,
- b) den Rückbau der Bundesstraße auf einen Regelquerschnitt von 9 m,
- c) die Festsetzung von einer max. zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und
- d) die Festsetzung eines Lkw- Nachfahrverbotes innerhalb der Ortsdurchfahrt Hamberge.

Der Kurzbericht ist als Anlage 2 Bestandteil dieses Lärmaktionsplanes.

Ein erster Schritt zur Umsetzung des Konzeptes stellt der zwischen der Gemeinde Hamberge und dem Land Schleswig-Holstein 2017 geschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag zur Nachbesserung der Lärmschutzanlagen an der Bundessautobahn A 1 dar. Dieser Vertrag sieht auch die Schaffung einer Teilanschlussstelle der Bundesstraße B 75 an die Bundesautobahn A 1 in und aus Richtung Lübeck vor. Das Planfeststellungsverfahren ist mit dem „Planergänzungsbeschluss vom 01.04.2022 zum Planfeststellungsbeschluss vom 29.09.1988 für den Bau von Lärmschutzanlagen an der Bundesautobahn A 1 Hamburg - Lübeck von Betr.-km 49+000 bis 51+900“ abgeschlossen werden.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Maßnahmen an der Quelle Änderung des Emissionspegels	Einbau einer lärmindernden Straßenoberfläche auf der Bundesstraße B 75
2.		Einbau lärmindernder Straßenoberfläche bei Sanierungs- und Umbaumaßnahmen auf der Bundesstraße B 75
3.		Einbau lärmindernder Straßenoberfläche bei Sanierungs- und Umbaumaßnahmen auf der Bundesautobahn A 1
4.		Einbau lärmindernder Straßenoberfläche bei Sanierungs- und Umbaumaßnahmen auf der Bundesautobahn A 20
5.	Zeitliche Beschränkung	Nachfahrverbot für LKW's auf der Bundesstraße B 75 in der Ortslage Hamberge
6.	Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Bundesautobahn A 1 auf 100 km/h

Ifd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
7.		Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Bundesstraße B 75 innerhalb der Ortschaft auf 30 km/h
8.		Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Bundesstraße B 75 außerhalb der Ortschaft ab Beginn der Wohnbebauung auf 50 km/h - alternativ Versetzung des westlichen Ortseingangsschildes nach Westen
9.	sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen	Umsetzung des Gemeindekonzeptes 2008 - Verlegung der Bundesstraße B 75 auf die Bundesautobahn A 1 - Rückbau der Bundesstraße auf einen Regelquerschnitt von 9 m - Festsetzung von einer max. zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h - Festsetzung eines Lkw- Nachtfahrverbotes innerhalb der Ortsdurchfahrt Hamberge
10.		jährliche Ermittlung der Verkehrszahlen und Berechnung der Schallausbreitung für die maßgeblichen Hauptverkehrsstraßen
11.	Maßnahmen am Ausbreitungsweg Lärmschutzwände	Ertüchtigung und Erneuerung der Lärmschutzanlagen entlang der Bundesautobahn A 1 gemäß Planergänzungsbeschluss vom 01.04.2022
12.		Erhöhung und Verlängerung der Lärmschutzwand an der Bundesautobahn A 1 zum Schutz der Wohnbebauung im Westen
13.	Schalldämmung an Gebäuden	Umsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen (Auslöser Bundesautobahn A 1) an betroffenen Gebäuden und Grundstücken gemäß Planergänzungsbeschluss vom 01.04.2022
14.		Umsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen (Auslöser Bundesautobahn A 20) an betroffenen Gebäuden und Grundstücken
15.		Umsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen (Auslöser Bundesstraße B 75) an betroffenen Gebäuden und Grundstücken
16.	Städtebauliche Planung Flächennutzungsplanung	Berücksichtigung der Lärmemissionen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen durch Regelungen zu Abstandsflächen, Grundrissgestaltung, aktive und passive Schallschutzmaßnahmen usw.
17.	Lärmschutzbereiche – ruhiges Gebiet	Überprüfung von Maßnahmen der Verkehrsplanung
18.		Vermeidung von Siedlungserweiterungen
19.	Änderung der Infrastruktur Neue Infrastruktur	Schaffung einer neuen Anschlussstelle für die Bundesautobahn A 1 in und aus Richtung Lübeck gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag zwischen dem Land Schleswig- Holstein und der Gemeinde Hamberge aus 2013

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

Es wird erwartet, dass mit der Umsetzung der Maßnahmen die Lärmbelastung und die Anzahl der betroffenen Personen dauerhaft reduziert und neuen Betroffenen vorgebeugt werden.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Eine langfristige Reduzierung der Lärmbelastung wird vor allem durch die Realisierung des in 3.2 angeführten öffentlich-rechtlichen Vertrages einschließlich der Umsetzung des dort genannten Konzeptes erzielt.

Ansonsten wird diese nur durch die Zusammenfassung mehrerer der in 3.2 angeführten Maßnahmen zu sogenannten Maßnahmenbündeln möglich sein. Die Gemeinde Hamberge erwartet von der Straßenbaulastträgerin die Verbesserung des aktiven Schallschutzes und eine Geschwindigkeitsreduzierung.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Es wird folgendes ruhiges Gebiet festgesetzt:

Name des ruhigen Gebietes	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
Schutzstreifen entlang der nördlichen Grenze des FFH-Gebietes „Travetal“ in einer Breite von 50 m	Uferbereich	Überprüfung von Maßnahmen der Freiraum-, Stadt- und Verkehrsplanung Vermeidung von Siedlungserweiterungen

Das Gebiet ist in der Anlage 3 zeichnerisch dargestellt.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Es werden durch die vorgesehenen Maßnahmen des Lärmaktionsplans 910 Personen entlastet.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Angaben werden nach der Beteiligung ergänzt.

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung findet (fand) wie folgt statt:

- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit
- Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes inkl. Veröffentlichung im Internet mit Möglichkeit zur Stellungnahme
- Beteiligung/Ansprache verschiedener Interessenträger

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Die Angaben werden nach der Beteiligung ergänzt (Bürger/innen, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände, andere Interessenträger

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Angaben, ob

- *im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind,*
- *die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden,*
- *der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde,*

werden nach der Beteiligung ergänzt.

Die Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde, wird nach der Beteiligung ergänzt.

4.5 Dokumentation

Die zusammenfassende verbale Beschreibung der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung und ihrer Ergebnisse wird nach deren Durchführung ergänzt.

5. Evaluierung des Aktionsplans

5.1 Überprüfung der Umsetzung

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet. Dazu ist geplant, das unter www.laerm.schleswig-holstein.de veröffentlichte Schema (Formular Überprüfung Aktionsplan) zu verwenden.

5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Es sind keine Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen.

6. Inkrafttreten des Aktionsplans

6.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: Das Datum der öffentlichen Bekanntmachung wird später ergänzt.

6.2 Link zum Aktionsplan im Internet

www.amt-nordstormarn.de

Hamberge, den

(Albert Iken)
Bürgermeister

Anlagen:

- 1: Auszug aus Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung
- 2: Kurzbericht zur Aktionsplanung Hamberge vom 17.03.2008
- 3: Ruhiges Gebiet - Lageplan

Übersicht der Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie enthält selbst keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Diese sind im deutschen Fachrecht verankert. Im Folgenden ist einer Übersicht der wesentlichen geltenden nationalen Werte dargestellt.

Hinweis: Die angegebenen Lärmpegel beziehen sich jeweils auf die Beurteilungszeiträume Tag/Nacht, wobei der Tagzeitraum als die Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr und der Nachtzeitraum als die Zeit 22:00 – 06:00 Uhr festgelegt ist. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ¹		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ² sowie an Schienenwegen des Bundes ³		Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen ⁴		Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen ⁵	
	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)
Krankenhäuser, Schulen	57	47	64	54	70	60	45 (für Krankenhäuser)	35 (für Krankenhäuser)
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59	49	64	54	70	60	50 (WR) 55 (WA)	35 (WR) 40 (WA)
Dorf-/Kern-/Mischgebiet	64	54	66	56	72	67	60	45
Urbanes Gebiet	64	54	-	-	-	-	63	45
Gewerbegebiet	69	59	72	62	75	65	65	50

Für die **städtebauliche Planung** werden üblicherweise die schalltechnischen Orientierungswerte der **DIN 18005 Beiblatt 1 „Schallschutz im Städtebau“** herangezogen⁶.

Geltungsbereich	Orientierungswert tags dB(A)	Orientierungswert nachts dB(A) ⁷
Reine Wohngebiete, Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	50	40 bzw. 35
Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Campingplatzgebiete	55	45 bzw. 40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete	60	45 bzw. 40
Dorfgebiete, Mischgebiete	60	50 bzw. 45
Kerngebiete, Gewerbegebiete	65	55 bzw. 50
sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart		

¹ Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

² Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1201 und 12 Titel 891 05 Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

³ Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1202 Titel 891 05

⁴ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

⁵ Die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) konkretisiert für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu betrachtenden IE-Anlagen in Ballungsräumen die in der Nachbarschaft maximal zulässige Höhe der Geräuscheinwirkung.

⁶ DIN 18005-1 (Juli 2002): Schallschutz im Städtebau - Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung; Beiblatt 1 Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987

⁷ Bei zwei angegebenen Werten soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe-, und Freizeitlärm sowie Geräusche vergleichbarer öffentlicher Betriebe gelten.

Kurzbericht zur Aktionsplanung Hamberge

Auftraggeber:

Amt Nordstormarn
- Der Amtsdirektor -



Lärmkontor GmbH
Altonaer Poststraße 13 b
22767 Hamburg
Tel. 040 / 38 99 94 - 0
www.laermkontor.de

in Zusammenarbeit mit

ARGUS
Argus Stadt und Verkehrsplanung
Schaartor 1
20459 Hamburg
Tel. 040 / 309 709.0
www.argus-hh.de

17. März 2008

1 AUFGABENSTELLUNG

Das Land Schleswig-Holstein hat den Lärm der Bundesautobahnen A1 und A20 entsprechend den Vorgaben der EG-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) kartiert (► Abb. 1 + 2).

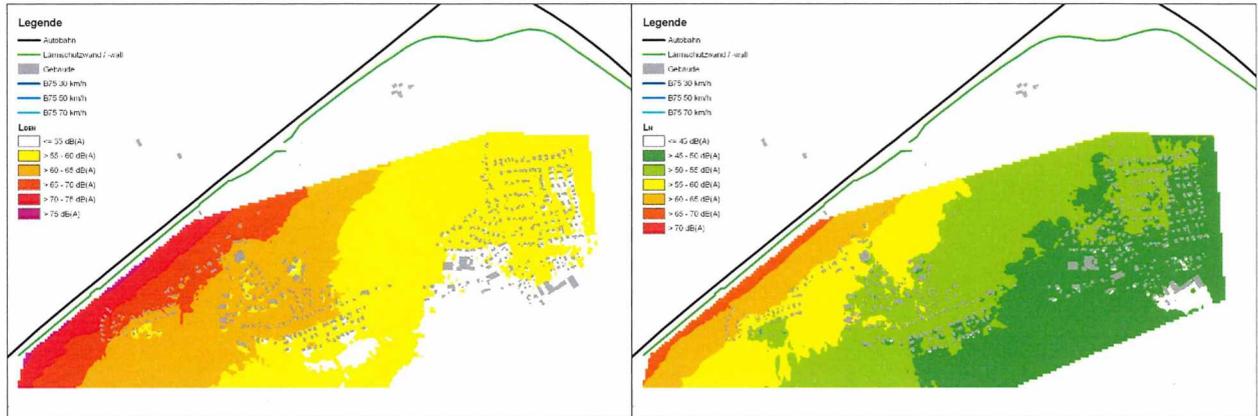


Abb. 1: L_{den} nur durch BAB A1 und A20

Abb. 2: L_{night} nur durch BAB A1 und A20

Eine wesentliche Belastungsquelle für Hamberge ist aber auch die von Westen nach Osten verlaufende Bundesstraße B75, die meist sehr viel näher an der Wohnbebauung entlang führt als die Autobahnen. Aus diesem Grunde wurde die Lärmsituation unter Berücksichtigung der B75 neu berechnet (► Abb. 3 + 4).

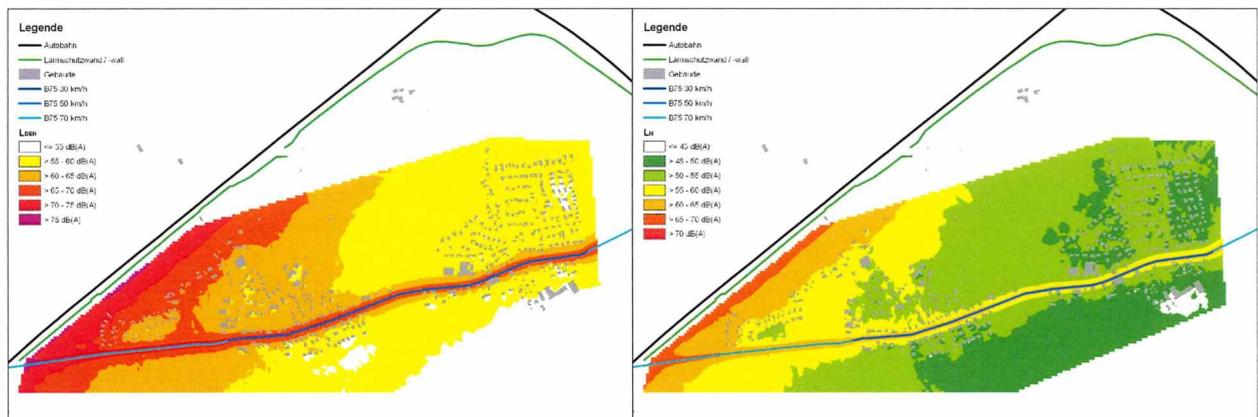


Abb. 3: L_{den} durch BAB A1, A20 und B75

Abb. 4: L_{night} nur durch BAB A1, A20 und B75

Es besteht die konkrete Absicht, die B75 am westlichen Ortsrand an die A1 anzuschließen und so Verkehr aus der Ortslage Hamberge „abzuziehen“.

Damit die Verkehrsreduktion für die Anwohner auch „spürbar“ wird, waren Planungsvarianten (► 2 Lärminderungsvarianten) für die B75 mit dem **Ziel** zu entwickeln, die

Lärmbelastung im Umfeld der B75 nach ihrem Anschluss an die A1 deutlich abzusenken!

2 LÄRMMINDERUNGSVARIANTEN

Es wurden Lärmberechnungen für die B75 mit fünf Belastungsvarianten durchgeführt:

- **P0:** heutige Situation
- **P1:** Anschluss B75 an A1 und Absenkung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h

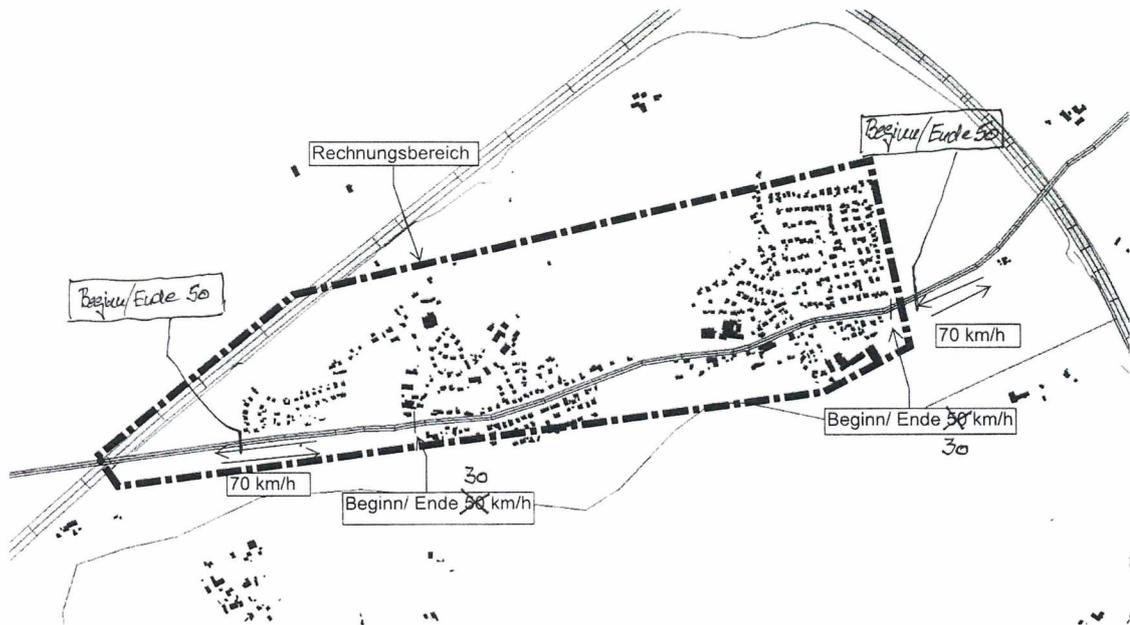


Abb. 5: Festlegung der Bereiche mit reduzierter zul. Höchstgeschwindigkeit

- **P2:** Anschluss B75 an A1 und Absenkung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h sowie Lkw-Nachtfahrverbot in Ortslage Hamberge
- **P3:** wie P2 zusätzlich Reduktion der Straßenbreite auf Regelquerschnitt (RQ) 9 (9 m Breite)
- **P4:** wie P2 zusätzlich Straßenbreitenreduktion auf Regelquerschnitt (RQ) 7,5 (7,5 m Breite)

	DTV	Lkw-Anteile			RQ	V _{zul}	Bemerkungen
	Kfz/d	6-18 Uhr	18-22 Uhr	22-06 Uhr		km/h	
P0	8.100	2,7%	2,7%	3,7%	12	50	Ist-Situation
P1	5.500	2,7%	2,7%	3,7%	12	30	BAB-Anschluss
P2	5.500	2,7%	2,7%	0,0%	12	30	BAB-Anschluss und Lkw-Verbot nachts
P3	4.500	1,7%	1,7%	0,0%	9	30	BAB-Anschluss, Lkw-Verbot nachts und Reduktion des Regelquerschnitts
P4	4.000	1,5%	1,5%	0,0%	7,5	30	BAB-Anschluss, Lkw-Verbot nachts und Reduktion des Regelquerschnitts

In dieser Tabelle bedeuten:

- **DTV:** Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke in Kraftfahrzeugen (Kfz) pro Tag (d)
- **RQ:** RegelQuerschnitt der Straße (Fahrbahn + Randbereiche) in Metern
- **V_{zul}:** zul. Höchstgeschwindigkeit in Kilometern pro Stunde (km/h)

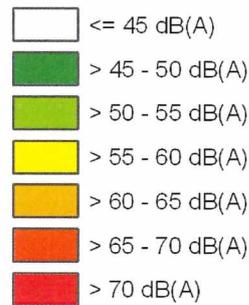
3 ERGEBNISSE

Die Ergebnisse werden in Lärmkarten für den L_{den} und den L_{night} dargestellt (► Abb. 6 – 13). Hierbei geben die Farben folgende Pegel an:

L_{den}



L_{night}



3.1 Lärmkarten

Nachfolgend sind die Lärmkarten unterschieden nach den Varianten P0 bis P4 wiedergegeben:

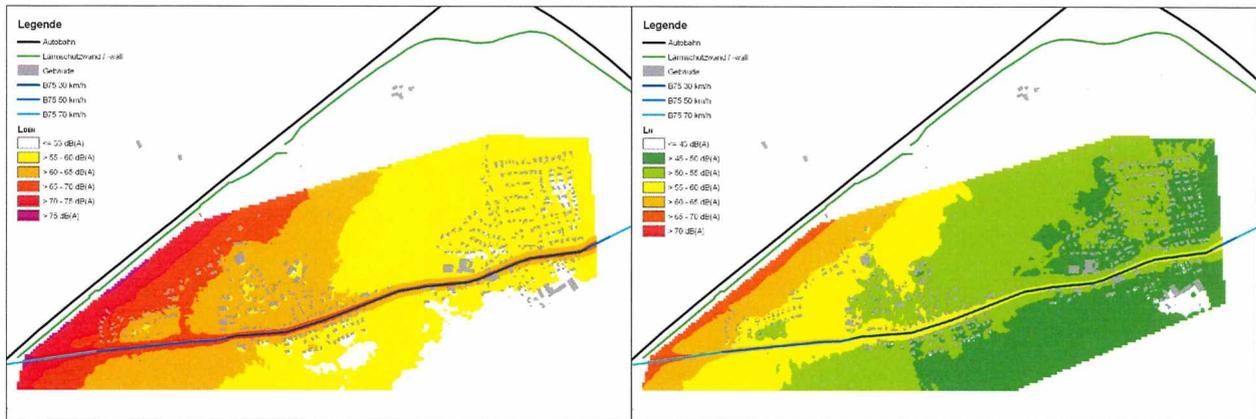


Abb. 6: P1 – L_{den}

Abb. 7: P1 – L_{night}

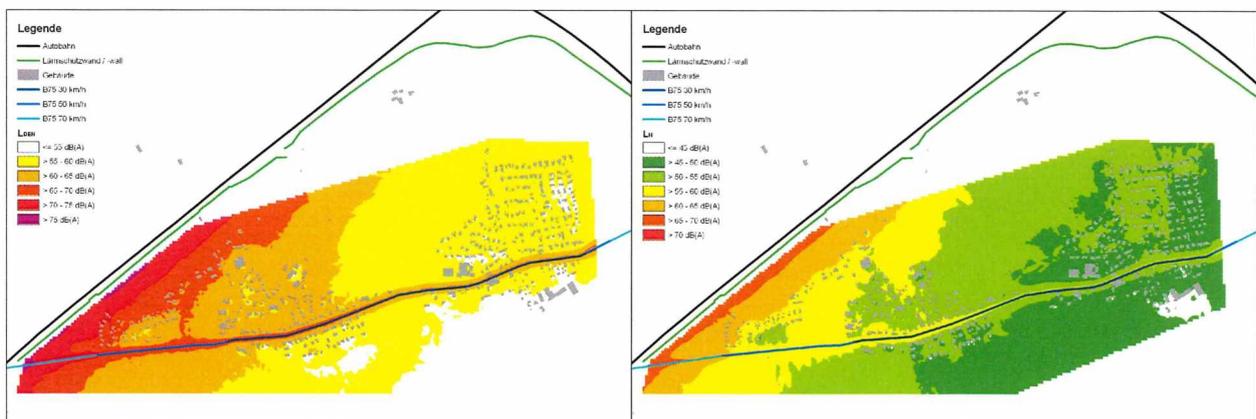


Abb. 8: P2 – L_{den}

Abb. 9: P2 – L_{night}

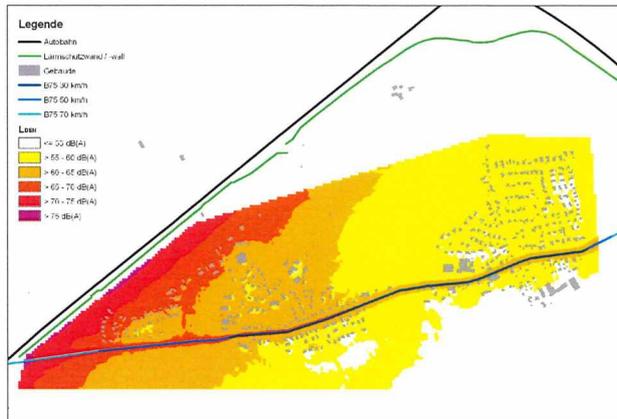


Abb. 10: P3 – L_{den}

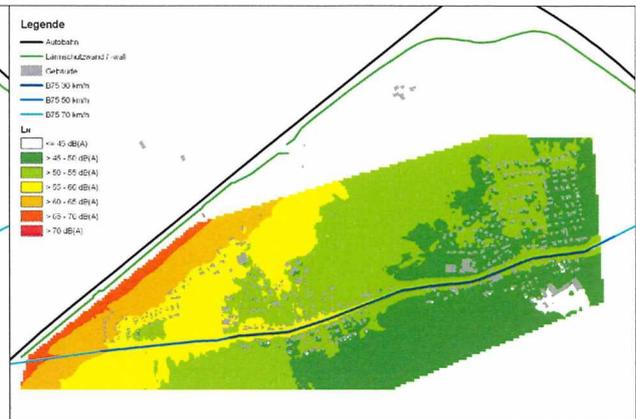


Abb. 11: P3 – L_{night}

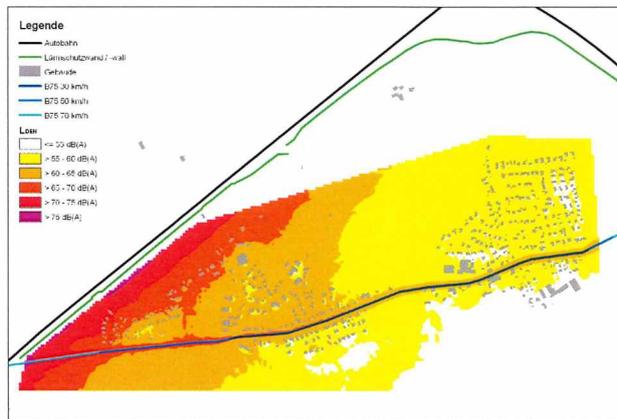


Abb. 12: P4 – L_{den}

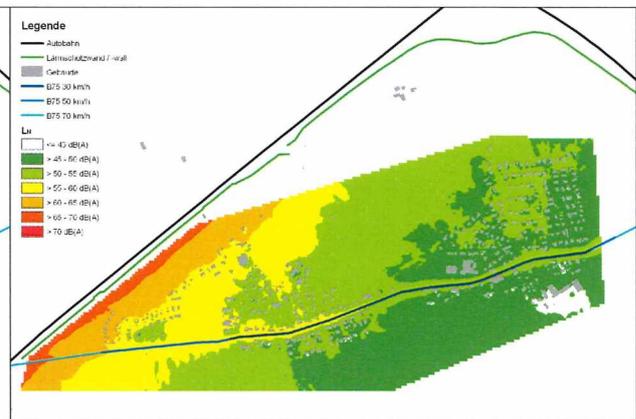
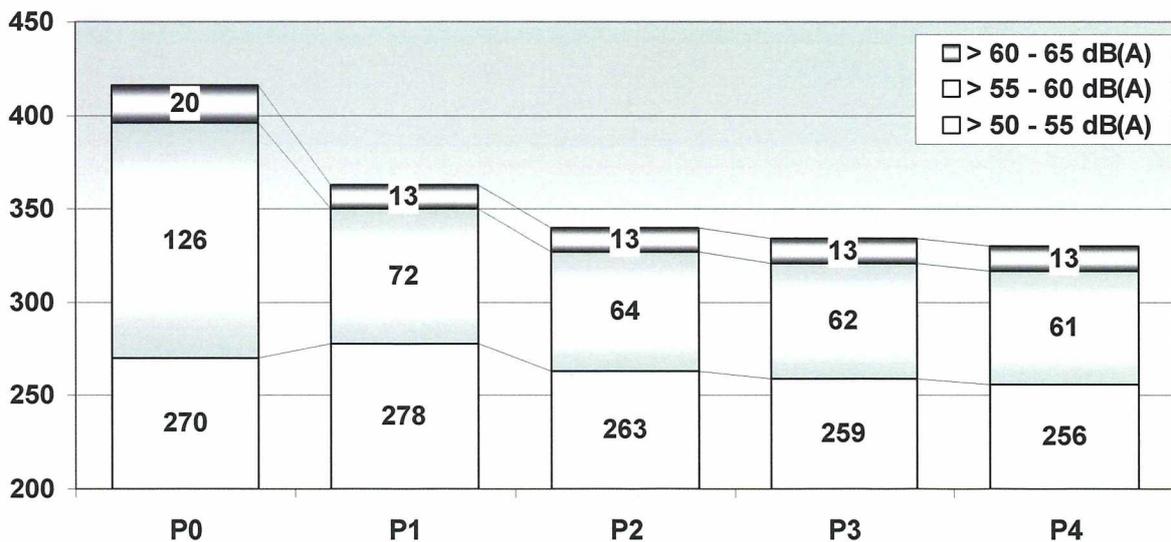


Abb. 13: P4 – L_{night}

3.2 Belastetenzahlen

Neben den Lärmkarten fordert die Umgebungslärmrichtlinie auch die Ermittlung der nach Pegelbereichen unterschiedenen Anzahlen lärmbelasteter Einwohner:



4 EMPFEHLUNG

Die Variante P3

	DTV	Lkw-Anteile			RQ	V _{zul}	Bemerkungen
	Kfz/d	6-18 Uhr	18-22 Uhr	22-06 Uhr		km/h	
P3	4.500	1,7%	1,7%	0,0%	9	30	BAB-Anschluss, Lkw-Verbot nachts und Reduktion des Regelquerschnitts

ist aus Sicht der Gutachter die zu empfehlende, da sie mit einem Optimum an Aufwand eine gute Wirkung im Umfeld der Gebäude entlang der B75 verspricht (► Abb. 14).

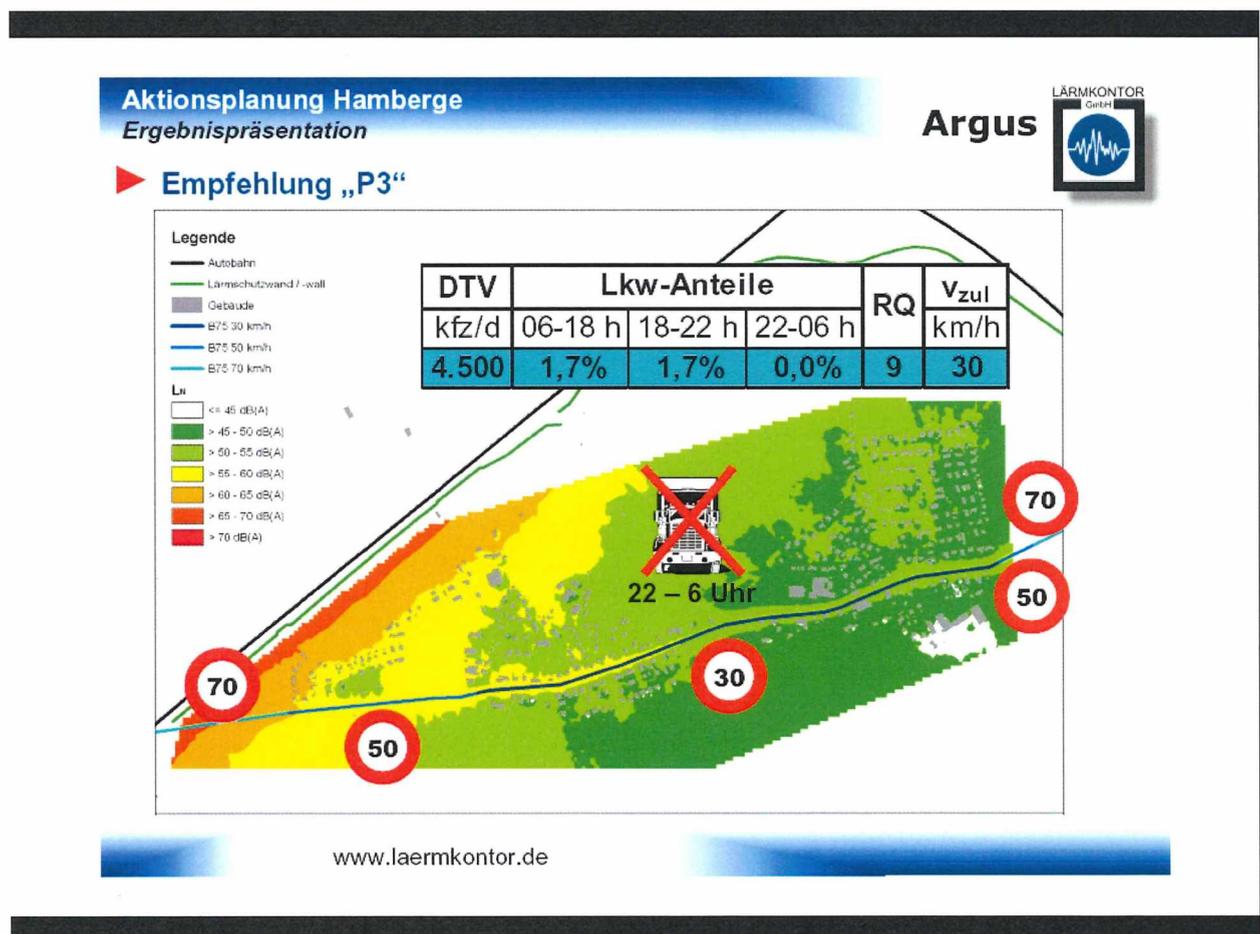


Abb. 15: P3 – Vorzugsvariante

Hamburg, 17. März 2008

Christian Popp

Marion Bing



Maßstab 1 : 20.000

